



St. Kathrein am Off., 26.05.2026

GZ: JP-747-1/2026

KUNDMACHUNG VERGABE GEMEINDEJAGD

Gemäß § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 idGF. hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.05.2026 die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd St. Kathrein am Offenegg für den Zeitraum

vom

01.04.2028 bis 31.03.2038

an den

Jagdverein St.Kathrein am Offenegg, ZVR 782456467,

vertreten durch Obmann Gernot Lankmaier, Breitenbach 89, und

Obmann Stellvertreter Karl Raith, Breitenbach 96, beide 8171 St.Kathrein /Off.,

zu einem jährlichen Jagdpachtpreis (Pachtschilling)

von

€ 4,80/Hektar

beschlossen.

Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen, binnen acht Wochen, vom Tag der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde St.Kathrein am Offenegg Einwendungen, durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten Formblätter, einzubringen.

Parteiverkehrszeiten: Mo 8-12 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Manfred Straßegger

Angeschlagen am: 26.05.2026, 7:00 Uhr

Abgenommen am: